

2013-07-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 22.09.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion NEUES FORUM

Tonndorf, Klaus

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Sanftenberg, Angela

Unentschuldigt

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1** **Feierliche Übergabe des Dessauer Deckelbechers in der Marienkirche
anschließend Sitzung des Ausschusses im Rathaus, Zerbster Str. 4,
06844 Dessau-Roßlau, Raum 228**

- 2** **Entwicklungsvorstellungen zum Kurt-Weill-Zentrum und Kurt-Weill-
Fest durch Prof. Kaufmann**

Herr Prof. Dr. **Schmidt** bittet Herrn Prof. Kaufmann um seine Ausführungen.
Herr Prof. **Kaufmann** erklärt, dass beide Aktivitäten, sowohl das Kurt-Weill-Fest als auch das Kurt-Weill-Zentrum, durch die Kurt-Weill-Gesellschaft e.V. getragen werden und weist auf deren überregionale Bedeutung hin. Unterstützung erhält die Gesellschaft durch die Stadt Dessau-Roßlau, das Land Sachsen-Anhalt und auch durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, Lotto-Toto Sachsen-Anhalt, die Stadtsparkasse Dessau und die ÖSA. Fast alle Gelder, bis auf einen geringen Betrag der durch die

Stadt finanziert wird, kommen dem Fest zugute, was für das Zentrum ein Problem darstellt. Der defizitäre Betrag konnte durch die Spendenakquise des Sparkassenchefs vorerst ausgeglichen werden. Die angedachte Übertragung der Meisterhäuser an die Gesellschaft könnte den Aktionsradius deutlich erhöhen. Das Zentrum muss weiter in das Blickfeld der Menschen gerückt werden. Dies kann durch mehr Veranstaltungen erreicht werden. Ein weiterer Schritt ist die Kooperation mit Schulen beim Projekt „Lernen vor Ort“. Der umfangreiche Archivbestand soll, sofern die Finanzierung es ermöglicht, im Haus Moholy-Nagy präsentiert werden, so dass mehr Besucher das Zentrum besuchen. Die verbesserte Zusammenarbeit mit der Kurt-Weill-Foundation spielt eine große Rolle. Hier gab es gemeinsam mit dem Oberbürgermeister erste Gespräche in New York. Der hochkarätig besetzte wissenschaftliche Beirat plant für 2011 eine „Nicht“-Fachtagung während des Festes in der Musikschule durchzuführen, da die Sanierungen am Feininger Haus noch nicht abgeschlossen sein werden.. Es gibt erste Gespräche mit der Bauhausstiftung über eine Kooperation zum Thema Musik der 20er und 30er Jahre. Im Bauhausarchiv „schlummern“ sehr viele Materialien, die aktiviert, eine Marke für Dessau darstellen könnten. Mit dem Staatsminister für Kultur wurde das Thema in Berlin angesprochen.

Geplant ist für das Festival 2011 eine Reihe von 3 Wochenendveranstaltungen, die unter der Überschrift „Entdeckungen“ stehen und sich auf die Wirkungsstätte Berlin beziehen. Es spielt, neben der Musik von Kurt Weill, das Thema Technik in Bezug auf Hugo Junkers eine Rolle, aber auch der Aufbruch des Rundfunks in den 30er Jahren. Die Kooperation erfolgt mit der Ernst-Bloch-Gesellschaft in Ludwigshafen, mit dem deutschen Musikrat und dem Preisträger des Musikwettbewerbs, der Eastman Universität in Rochester, durch Filmmaterial dieser Zeit. Der Dekan fördert die Präsentation mit 6000 Dollar. Der Deutschlandfunk wird die mediale Begleitung übernehmen. Durch die gewünschte Verlängerung des Festes werden es in diesem Jahr 51 Veranstaltungen sein, diesmal auch in Kooperation mit der Anhaltischen Philharmonie. Die städtischen Spielorte werden auch 2011 wieder genutzt. Probleme gibt es jedoch mit den Spielorten außerhalb, da sich die Sparkasse Anhalt-Bitterfeld als Förderer zurückgezogen hat. Herr **Hartmann** möchte wissen, wie die Verlängerung des Festes finanziell händelbar ist. Herr Prof. **Kaufmann** erklärt dazu, dass die Künstler teilweise geringere Gagen nehmen und andererseits durch die Kooperation mit dem Theater kein zusätzliches Geld angefasst werden muss. Er macht sich größere Sorgen um das Zentrum, da hier alle Rücklagen verbraucht sind.

Er bietet den Ausschussmitgliedern an, nach Beendigung der Sanierungsarbeiten einen Kulturausschuss im Zentrum durchzuführen, um dieses Problem näher zu erläutern.

3 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Prof. Dr. **Schmidt** eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

4 **Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird ohne Änderungsanträgen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

5 **Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.10**

Der Niederschrift vom 11.08.10 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **6 : 0 : 2**

6 **Öffentliche Anfragen und Informationen**

6.1 Informationen der Verwaltung

Herr Dr. **Raschpichler** beantwortet eine Anfrage, die von Frau Sanftenberg in der Sondersitzung am 08.09.10 gestellt wurde. Es gibt im Moment 14 **Schulbibliotheken** in Dessau-Roßlau, davon sind 2 in den Gymnasien, 2 in den Sekundarschulen, eine in der Förderschule und 9 an den Grundschulen verteilt.

Zur **Beschlussvorlage 230/2010/V** - Bindungsermächtigung 800 Jahre Anhalt - informiert er weiterhin, dass diese neu formuliert werden wird, da es neue Förderkriterien gibt. Die bündelnde Funktion der Stadt Dessau-Roßlau bei der Dienstleistungsfunktion für andere Gebietskörperschaften könnte problematisch werden und muss deshalb neu bedacht werden.

Er begrüßt den **Amtsleiter für Kultur**, Herrn Bernd Vorjans, der bereits an der zweiten Sitzung des Kulturausschusses teilnimmt und bedankt sich nochmals ausdrücklich bei Herrn Günter Ziegler, der amtierend über einige Monate die Geschicke des Amtes leitete.

**6.1.1 Namensgebung für die Grundschule "Mosigkau" nach Umzug an den Schulstandort Kochstedt, Winklerstr. 4 - Grundschule "An der Heide".
Vorlage: DR/IV/064/2010/V-40**

Die Informationsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

6.2 Anfragen und Informationen der Stadträte

Herr Prof. Dr. **Schmidt** bittet alle Mitglieder um die Fortschreibung des Jahresprogrammes und bittet um Einreichung von Themen, die im nächsten Jahr im Kulturausschuss behandelt werden sollen sowie die Nennung möglicher Tagungsorte, so dass das Thema als Informationsvorlage in den Ausschuss am 18.11.10 eingebracht werden kann. Dazu soll durch Frau Schmidt nochmals im Vorfeld ein Erinnerungsschreiben an die Fraktionen und Ausschussmitglieder versandt werden. Gleiches gilt auch für die drei sachkundigen Einwohner, die nach der Bestätigung durch den Stadtrat, den Ausschuss ab November dieses Jahres komplettieren werden.

7 Beschlussfassungen

**7.1 Schulentwicklungsplanung (SEPI) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014, Teil Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014
Vorlage: DR/BV/339/2010/V-40**

Herr Dr. **Raschpichler** führt in das Thema ein und unterstreicht die besondere regionale Präsenz der Berufsschulen. Bei allen anderen Schulen wird der Bedarf der Stadt Dessau-Roßlau gedeckt. Bei den Berufsbildenden Schulen werden nicht mehr

alle Klassen an den einzelnen Standorten zuzuordnen sein. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren der Berufsschulverbund Anhalt gegründet, den er vier Jahre aus Sicht eines Landkreises mit Blick auf das Oberzentrum Dessau begleiten durfte. Der Blick vom Oberzentrum auf die benachbarten Landkreise ist jedoch heute ein anderer. Rückläufige Schülerzahlen werden in unserer Stadt drastisch wahrgenommen. Andere Träger wie Bitterfeld, Köthen und Wittenberg haben einen Rechtsanspruch, ihre Schüler in ihren eigenen Berufsschulen zu beschulen, wenn eine Klassenbildung möglich ist. Hier zeichnet sich eine Brisanz zum Thema ab, bei der wir zwar mit den Partnern der Region zusammenarbeiten wollen, das Oberzentrum aber allein logistisch betrachtet als Standort optimal ist. Der Prozess soll in der Diskussion des Verbundes partnerschaftlich fortgeführt werden. Hier wird aber der zuständige Landesgesetzgeber durch Verordnung oder Erlass in den Prozess steuernd eingreifen müssen. Auch die anderen Berufsschulen der Landkreise sind wie unsere beiden Schulen neue Ausbildungseinrichtungen. Es gilt, den Ausbildungsbetrieben, der Handwerkerschaft und der IHK deutlich zu machen, dass wir in der Stadt Dessau-Roßlau diese Dienstleistung erbringen können.

Herr **Hartmann** hinterfragt die Orientierung auf Spezialisierung, die regional auf die Standorte zugeschnitten werden soll und möchte wissen, ob diese Arbeitsrichtung weiter verfolgt wird. Herr Dr. **Raschpichler** bestätigt dies und nennt explizit die Chemie, Verfahrens- und Anlagentechnik sowie die Solartechnik, die nach Bitterfeld gehören. Das Thema Landwirtschaft ist unstrittig mit der Region Wittenberg verbunden. Unser Berufsschulzentrum trägt den Namen „Hugo Junkers“ und ist der Technik, Mechatronik mit allem was dazu gehört, verbunden. Dort entstehen erst Reibungspunkte mit dem Standort Köthen, an denen gearbeitet werden muss. Herr Prof. Dr. **Schmidt** bemerkt in Bezug auf den demografischen Wandel, dass sich jetzt der Geburtenrückgang aus 1992/93 an den Berufsschulen bemerkbar macht und sich der Zustand in absehbarer Zeit nicht ändern wird. Deshalb sieht auch er die Landesregierung in der Pflicht. Er möchte wissen, ob es zur Bildung der Fachklassen mit besonderem Status neueste Erkenntnisse gibt. Herr Dr. **Raschpichler** erwidert, dass es bereits eine Landesfachklasse gibt, aber das Land jetzt gebeten wird, für eine regionale Ausgewogenheit zu sorgen. Dabei muss deutlich werden, wo unsere Stärken liegen. Die Schmälerung Dessaus als Gerichtsstandort hat jetzt beispielsweise zur Folge, dass es keine Klassenbildung mehr für Rechtsanwaltsgehilfen gibt.

Der für die Stadt Dessau-Roßlau vorliegende Schulentwicklungsplan (SEPI), Teil Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2009 (GVBl. LSA Nr. 13/2009) - Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA Nr. 20/2008) - Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2004 (GVBl. LSA Nr. 40/ 2004), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA Nr. 13/2009) - Verordnung zur Klassenbildung und zur Aufnahme an berufsbildenden Schulen vom 27. März 2006 (GVBl. LSA Nr. 12/2006), Ergänzende Regelungen zur Klassenbildung an den berufsbildenden Schulen gemäß RdErl. des MK vom 18.7.2008 (SVBl. LSA Nr. 9/2008) - Erlass zur Mischklassenbildung gemäß RdErl. des MK
-------------------------	--

	vom 24.2.2010 - Regionale und überregionale Fachklassen im Schuljahr 2010/11 - Statusklassenerlass - (RdErl. des MK vom 15.3.2010) - Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt zur beruflichen Bildung“ (Beschluss des Stadtrates vom 10. 6. 2009, DR/BV/177/2009/V-40) - Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (Beschluss des Stadtrates vom 16. 12. 2009, DR/BV/416/2009/V-40)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

7.2 Masterplan Kultur

Vorlage: DR/BV/330/2010/V

Herr Dr. **Raschpichler** erklärt eingangs, dass nach langen Diskussionen im Haus nun die BV der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann und nach weiteren Diskussionen in den anderen Ausschüssen den Weg in den Stadtrat am 7. Dezember 2010 finden kann. Er begrüßt Herrn Hantusch, dessen Dezernat, in Bezug auf das Immobilienkonzept, eine maßgeblich Rolle bei der Umsetzung spielt. Er begrüßt weiterhin Herrn Behrens (Agentur für Arbeit) und Herrn Krause (Job-Center), deren Kooperation bei der Bildung des Bereiches Bürgerkultur bzgl. des Personals unabdingbar sein wird. Ein Novum stellt mit der Ausreichung der BV dar, dass erstmals auch die Stellungnahmen der einzelnen Fachämter ausgereicht wurden. Zwei weitere Stellungnahmen, die sehr zeitnah eingereicht wurden, werden während der Sitzung zu gegebener Zeit verteilt. Ziel ist es heute, zum Thema einzuführen, eine anschließende Dialog- und Rückkopplungsphase in den weiteren Ausschüssen anzuknüpfen, um dem Fachausschuss Kultur am 18.11.10 dann die endgültige Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen. Es folgt die Power-Point-Präsentation, die im Vorfeld allen Ausschussmitgliedern zugestellt wurde. Zu Beginn wird die Untergliederung auf der Eröffnungsseite kurz angerissen. Zum Punkt „Wiege der Moderne“ bittet Herr **Puttkammer** darum, den Anstrich bzw. seinen Namen herauszunehmen, da nach einer Anfrage der CDU-Fraktion bei 150 Institutionen der Stadt, nur von 27 Befragten eine Antwort erfolgte und von 2 Institutionen der Vorschlag vehement abgelehnt wurde. Nach diesem Ergebnis hat die Fraktion die Initiative eingestellt. Herr Dr. **Raschpichler** nimmt dies zur Kenntnis und wird es als Änderung berücksichtigen. Er führt seine Ausführungen fort und lenkt die Aufmerksamkeit auf Seite 17 der Präsentation. Hier geht es bspw. um die Inhomogenität der UNESCO-Welterbestätten, den Trägerschaften und deren Finanzierungsströme, aber auch um die Auswirkung der fehlenden Museums- und Bibliothekskonzeptionen. Es gibt deshalb keine konsequente Strategie in der Personalentwicklung. Eine Aufgabenkritik hat hier nicht stattgefunden, so dass Einrichtungen in die Grenzbereiche der Existenz geführt wurden. Eine Diskontinuität bei der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen und das Ausstehen von Grundsatzentscheidungen z. B. beim Archiv haben zum Sachstand beigetragen.

Auf der Seite 19 wird auf die Ist-Situation eingegangen. Wo sind welche Einrichtungen anzusiedeln, was ist dem freiwilligen Bereich zuzuordnen. Die Klassifizierung in die Zielstrukturen – Hochkultur, Anhaltkultur und Bürgerkultur – ist sinnvoll, um kulturelle Inhalte, Wahrnehmungen, Verantwortlichkeiten und Finanzströme einzuordnen. Der Bereich Hochkultur stellt die Nationalkultur der Bundesrepublik Deutschland mit internationaler Wahrnehmung dar. Das sind die Welterbestätten, das Kurt-Weill-Zentrum und auch das Biosphärenreservat Mittlere Elbe als UNESCO-Welterbe. Dieser Kultursektor gehört dauerhaft in die Verantwortung der Mitfinanzierung durch den Bund, unabhängig von der kommunalen Finanzsituation. Eine Verlässlichkeit, wie bei der Finanzierung der Stiftung Bauhaus, wird dabei angestrebt (50% Bund, 45% Land, 5% Stadt). Die Anhaltkultur als Identifikationskultur, muss vom Land wahrgenommen und gefördert werden. Hier gibt es konkrete Anregungen im Masterplan, das Naturkundemuseum und das Museum für Stadtgeschichte betreffend. Auf Seite 21 der Präsentation wird deutlich gemacht, dass geklärt werden muss, ob die momentane Erstanlaufstelle, die bei der städtischen Touristinformation angesiedelt ist, als Anlaufpunkt für die Region Anhalt, die nötige Durchschlagkraft hat. Wenn wir uns als Vermittler der UNESCO-Welterbestätten verstehen, ist die Frage, was soll der erste kulturelle Anlaufpunkt für diese Stadt sein, untrennbar verbunden mit der Entwicklung des Besucherzentrums. Die Lenkung von touristischen Besucherströmen zu gewissen kulturellen Höhepunkten wird auf Seite 22 angerissen. Dies erfordert eine enge Kooperation mit den umliegenden Regionen. Die Ansätze im Immobilienkonzept enthalten teils sehr praktische Vorschläge, beinhalten aber auch sehr vage Vorstellungen. Kann man die ungelösten Probleme des Archivs, der Depots der Museen und der Magazine durch die gebündelte Ansiedlung, bspw. in der alten „Schade-Brauerei“, lösen. Mit den Themen Haushaltskonsolidierung und Personalkonzept möchte Herr Dr. Raschpichler seine Ausführungen beenden. Die dauerhafte Beschäftigung von Menschen in einem sozial-kulturellen Beschäftigungssektor bewegt ihn als Sozialdezernent seit 1997. Gibt es Bereiche, wo wir dauerhaft Beschäftigung, die im öffentlichen Interesse ist, ansiedeln können. Er hat das Transfermodell Förderkultur in den Gremien, in denen er die Stadt Dessau vertritt, wie im Städtetag, im Städte- und Gemeindebund und der Arbeitsgruppe beim Vorstand der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik, zu Beginn des Jahres angesprochen. Es besteht die ernsthafte Erwägung, Einrichtungen schließen zu müssen. Die eingangs vorgenommene Untergliederung in Hoch-, Anhalt- und Bürgerkultur ist die klassische Aufgabenkritik, um zu entscheiden, wie gehen wir um mit Einrichtungen, wenn das Geld nicht mehr für alle Segmente reicht. Die Verlagerung des demographischen Risikos, des strukturellen Anpassungsrisikos und ungeklärter Fragen der Personalentwicklung in den Bereich der Bürgerkultur, ist für die Stadt eine Möglichkeit ohne Bund und Land Entscheidungen treffen zu können. Im Mai wurde das Thema Kulturkombi – in Anlehnung an das Thema Kommunalkombi angerissen, da es sinnvoller ist Menschen zu beschäftigen, als auf die Straße zu setzen. Kann man die Bürgerarbeit dauerhaft in dem Bereich der Bürgerkultur integrieren, war ein weiteres Thema. Das freiwillige soziale Engagement für Bürger jeden Alters könnte im Bereich der Bürgerkultur angesiedelt werden. Er betont ausdrücklich, dies bedeutet nicht den Ersatz von Arbeitsstellen in der öffentlichen Verwaltung durch den zweiten Arbeitsmarkt, sondern Kompensation der Aufgabenwahrnehmung durch drohenden Rückzug der Verwaltung aus diesem Bereich, was bei Schließungen und betriebsbedingten Kündigungen auf der Tagesordnung steht. Der Vorschlag ist, einen Anpassungsprozess zu installieren, der das normale Ausscheiden von Mitarbeitern in diesem Bereich durch bürgerschaftliches Engagement abfängt. An Herrn Dr. Landsberg

vom Städte- und Gemeindebund wurde die Idee herangetragen und wurde von diesem außerordentlich begrüßt. Am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau möchte Herr Dr. Raschpichler ermitteln, wie viel Geld innerhalb des Transferprozesses nötig ist, um Schließungen und Entlassungen zu vermeiden. Eine Vorstellung dazu kann in einer der nächsten Sitzungen unterbreitet werden. Er bittet in den nächsten Wochen um eine sachliche Debatte und die Unterstützung der Stadträte, dieser Arbeitsrichtung des Masterplans Kultur ihre Zustimmung zu geben.

Herr **Moloszyk** ist sehr verwundert darüber, dass sich der Dezernent der Formulierung der Blut- und Tränenliste bedient, da die Formulierung Konsolidierungskonzept hier angebracht ist. Weiterhin herrscht Unverständnis darüber, warum die Vorlage in die anderen Ausschüssen nur als Informationsvorlage eingebracht wird. Die BV hätte schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt vorliegen müssen, da sie für die anstehenden Haushaltsberatungen nicht verwendbar ist. Weiterhin sieht er bspw. das Anhaltische Theater nicht als Identifikations- sondern als Hochkultur an.

Herr **Mau** hat das Empfinden, dass der „Krieg der Stellungnahmen“ ausgebrochen ist und es sehr schwierig ist, die soeben ausgereichten Stellungnahmen für die Diskussion verwendbar sichten zu können. Er bedankt sich für die umfängliche Ausarbeitung des Masterplans, kritisiert allerdings diverse Ungereimtheiten auf den Seiten 4 und 5 zum Sportstättenentwicklungskonzept und auf Seite 11 fehlt wiederum, bei der Nennung des Leitbildes der Stadt, der Bereich Sport. Unter Punkt 2 des Deckblattes zur Beschlussvorlage wird die Besetzung der Projektgruppe benannt, bei der auch ein Vertreter des Sports fehlt. Der Sport hat in Dessau-Roßlau mit seinen 15.000 Mitgliedern eine tragende Rolle neben der Kultur. Wenn die Jugend nicht in der Region gehalten werden kann, gibt es keine Besucher in den Kultureinrichtungen der Stadt. Die CDU wird deshalb der vorliegenden Fassung ohne Überarbeitung nicht zustimmen.

Herr **Hartmann** findet es sehr gut, endlich einen Masterplan Kultur nach Jahren vorliegen zu haben. Es gibt jetzt eine Grundlage, um sich damit auseinanderzusetzen. Es sollte heute nicht passieren, dass das Papier nicht zum Tragen kommt, da sonst wieder eine Stagnation eintritt. Wir brauchen es als Basis, um weiterarbeiten zu können. Dabei gibt es sicher noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist erforderlich, dass amtsübergreifend daran gearbeitet wird, um die Strategie für diese Stadt zu formen. Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung bilden dabei die Säulen. Es ist wenig konstruktiv, wenn einige Ämter des Hauses sich nicht mit einbringen. Inhaltlich lehnt er eine Aufteilung bzw. Trennung von Sammlungen grundsätzlich ab.

Herr **Busch** befürwortet eine diskussionsfähige Grundlage, die er in dieser Vorlage allerdings nicht sieht. Er bemängelt, dass einige Ämter im Vorfeld nicht eruiert worden sind, denn dann hätten manche Inhalte korrigiert werden können. Auf Seite 31 wird über ein Landesmuseum Technik und Industrie „Hugo Junkers“ in der Rechtsform der Stiftung des öffentlichen Rechts gesprochen. Bei der Erwähnung des Standortes würde ihn interessieren, welches Gebäude des ehemaligen Junkalor-Geländes gemeint ist, seit wann der Verein eine Stiftung ist und seit wann das Museum ein Landesmuseum ist. Weiterhin wird vorgeschlagen, die alte Schule am Schlossplatz zum Archiv umzubauen. Die Altlasten abzutragen, wäre ein riesiger Aufwand. Dann soll auf dem Gelände der Schade-Brauerei ein Neubau entstehen, welches sich nicht im Besitz der Stadt befindet. Hier sollte über Konsolidierung ge-

sprochen werden und keine neuen Luftschlösser entstehen. Bei der Unterbringung der Eisenkunstgussammlung werden verschiedene Standorte aufgelistet, ein brauchbarer Kostenvergleich fehlt jedoch. Er erkennt keine Grundlage, über die heute abzustimmen wäre.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** ist erfreut darüber, dass nach 2-jähriger Arbeit ein Papier vorliegt. Es gibt allerdings viele Inhalte, die in sich nicht schlüssig sind und die er im Gegensatz zu Herrn Hartmann auch diskutieren möchte. Die Formulierung unter Punkt 1 der Beschlussvorlage kann von ihm nicht mitgetragen werden. Von allen wurde bisher die Untergliederung in Hoch-, Anhalt-, und Bürgerkultur begrüßt. Dies ist wichtig um das Profil der Kultur und die Rolle jeder Einrichtung zu stärken. Es muss hier im Ausschuss über die Zuordnung in die 3 Kategorien gesprochen werden, die er bspw. bei der Anhaltischen Gemäldegalerie nicht schlüssig findet. Sein Eindruck ist, dass bei den Kategorien Institutionen und Gebäude vermengt werden. Ihm fehlt eine saubere Bestandsaufnahme, die nach zwei Jahren hätte vorliegen können, da er u. a. das Kiez-Kino und div. Kulturvereine in der Auflistung vermisst. Der Versuch, vom demographischen Wandel anhand statistischer Zahlen auf den künftigen kulturellen Bedarf zu schließen, ist nur oberflächlich. Es wird vielfach das Land als möglicher Träger der Einrichtungen benannt, ohne dass mit den erforderlichen Partnern darüber gesprochen wurde. Einer Filetierung von Sammlungen kann auch er nicht zustimmen, hier gibt es in der möglichen Standortauswahl keine Stringenz. Bei der Breitenkultur als Transfermodell gibt es insofern Bedenken, dass es nicht belastbar ist. Auch beim Immobilienkonzept muss Grundsätzliches diskutiert werden. Dies sollte im nächsten Kulturausschuss für den kompletten Masterplan erfolgen. Bei den Kategorien muss klar sein, was jetzt wem zugeordnet werden kann und was soll künftig wo angesiedelt sein. Bei der Anhaltischen Gemäldegalerie gibt es unterschiedliche Varianten: als Landeseinrichtung, als städtische Einrichtung mit Förderung oder als Bestandteil der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Das müsste jetzt in Form einer Beschlussvorlage auf den Punkt gebracht werden, ohne die Bestände zu filetieren. Weiterhin sollte das Transfermodell innerhalb des nächsten halben Jahres ausgearbeitet werden, um zu sehen, was davon umsetzbar ist. Die Themen Meisterhaussiedlung, Museumsverbund und auch Archiv müssen als Variantenvergleiche dargestellt werden. All diese Punkte könnten auch in einer Sondersitzung behandelt werden. Er empfiehlt, bevor dies nicht geschehen ist, den Masterplan aus der Beratungsfolge der aufgelisteten anderen Ausschüsse herauszunehmen.

Herr **Otto** plädiert ebenfalls für die Ladung zu einer Sondersitzung. Für ihn macht es nur Sinn, wenn deutlich unterschieden wird, zwischen der Vision und dem Machbaren. Dabei sollten wir uns von der Vision leiten lassen, aber dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Machbare auf den Weg bringen, ohne die Visionen zu zerstören. Verändern sich die Rahmenbedingungen, kann man auf die Visionen zurückgreifen. Auch er kritisiert, dass durch die Ausreichung der vielen Stellungnahmen keine konstruktive Arbeit erfolgt ist.

Frau **Stöbe** versteht den Masterplan Kultur nicht als Vorlage für die Haushaltskonsolidierung. Visionen zu formulieren, findet sie richtig. Die Arbeitsrichtung als Grundlage für die weitere Umsetzung ist legitim. Anhand der umfänglichen Stellungnahmen stellt sich ihr die Frage, in welcher Weise die Ämter im Vorfeld durch das federführende Dezernat einbezogen wurden. Weiterhin möchte sie wissen, ob es für die anstehenden Aufgaben eine Prioritätenliste gibt. Sie wünscht sich von den Stadträten,

dass nicht immer alles „zerdiskutiert“ wird, sondern dass positive Zeichen für die Stadt durch herbeigeführte Entscheidungen entstehen.

Herr **Maloszyk** hat auch nichts gegen Visionen. Es muss aber ein Papier vorliegen, dass das gegenwärtig Machbare enthält und die Visionen hinten an stellt. Die Ursache zur Erstellung eines Masterplans war sehr wohl die Haushaltskonsolidierung.

Herr **Busch** musste bei den Gebäudeuntersuchungen in 90 % der Fälle lesen, dass hierzu die Kosten unbekannt sind und für ihn der Eindruck entstanden ist, dass es keine Zusammenarbeit mit dem Baudezernat gab.

Herr **Hartmann** äußert nochmals seine Bedenken, dass, wenn es heute zu keiner Entscheidung kommt und die Vorlage in die Verwaltung zurückgegeben wird, eine große Zeitverzögerung die Folge ist. Das Votum für die Arbeitsrichtung sollte heute gegeben werden. Er ist auch bereit, noch Ungeklärtes in Sondersitzungen zu diskutieren.

Herr Dr. **Raschpichler** möchte von Prof. Dr. Schmidt wissen, ob der alte Trott fortgeführt werden soll, Teilkonzepte bis zum „i-Punkt“ zu entwickeln. Von ihm wird einerseits erwartet, dass er mit erforderlichen Partnern im Vorfeld Gespräche führt, andererseits darf er damit aber nicht an die Öffentlichkeit gehen. Gegen Herrn Maloszyks Kritik muss er sich verwahren, da er weder den Begriff „Blut- und Tränenliste“ geprägt hat, noch sind die Erkenntnisse der letzten 10 Jahre an seinem Dezernat festzumachen. Er richtet das Augenmerk auf Punkt 4 der Beschlussvorlage. Hier ist formuliert, dass für den Vollzug der Arbeitsrichtung, die Teilbeschlüsse detailliert vorzubereiten sind. Es gibt bereits 2 Beschlüsse, die den Oberbürgermeister bevollmächtigen, den Transfer von zwei Kultureinrichtungen in anderer Richtung vorzubereiten. In einem Generalkonzept passt Eines zum Anderen, bei Teillösungen werden diese als solche auch nur wahrgenommen. Von Herrn Mau wurde kritisiert, dass der Sport nicht Bestandteil des Masterplans ist. Dem muss Herr Dr. Raschpichler widersprechen. Er ist sehr wohl enthalten. Dafür wurde er von der Verwaltung kritisiert, was der Sport mit Kultur zu tun hat. Im Sport sind derzeit 70 % Kommunal-Kombi und zweiter Arbeitsmarkt umgesetzt, der einen erheblichen Teil zur Haushaltskonsolidierung darstellt. Gleiches könnte er sich im Bereich Kultur vorstellen. Das Dezernat hat sehr wohl seine Hausaufgaben gemacht. Als im Februar besagte Liste vorlag, gab es aus seinem Dezernat eine klare Zuarbeit, was ohne Schließung möglich ist, zu konsolidieren. Als Ergebnis konnten 1,7 Mio EUR gemeldet werden. Das war nicht ausreichend, da 5,5 Mio EUR eingespart werden sollten. Die Frage ist, ob der Konsolidierungsansatz von 30 % des Dezernats-Budgets realistisch ist. In der weiteren Bearbeitung wurde, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, die Schließung aller Einrichtungen vorgeschlagen. Dabei stellte sich heraus, dass auch geschlossene Einrichtungen unterhalten werden müssen. Es macht keinen Sinn Einrichtungen zu schließen, wenn das Personal dennoch da ist. Die durch die Einrichtungsleiter erbrachten 1,7 Mio EUR Einsparungen und die durch das Transfermodell möglichen 4 Mio EUR Einsparungen, könnten das Konsolidierungsziel darstellen. Er bittet, den Blick auf das Ganze zu richten. Er konnte bisher nur einmal die Projektgruppe „Eigenbetrieb“ einberufen, deshalb können hier noch keine Ergebnisse vorliegen. Die Weiterleitung der Vorlage als Informationsvorlage in die weiteren Ausschüsse erscheint ihm logisch, da bspw. der Jugendhilfeausschuss ein beratendes Gremium ist. In der Präambel des Masterplans wird das Ziel so definiert, dass er einen Blick auf

alle Probleme im freiwilligen Bereich, also Kultur, Jugend und Sport wirft. Der Krötenhof soll perspektivisch nicht mehr mit 12 städtischen Angestellten betrieben werden. Hier sollen andere Strukturen greifen. Die Museen sollen endlich aus der Schließungsdebatte genommen werden. Dies steht alles im Transferprojekt Bürgerkultur unter Angabe von Summen und unter Angabe, welche Partner angesprochen werden müssen. Die Zurückhaltung der Ausschussmitglieder hatte er heute nicht so erwartet, nachdem sogar vom Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes die klare Unterstützung zugesagt wurde. Er hätte sich gewünscht, dass sich alle der vorgeschlagenen Arbeitsrichtung anschließen. Von einem Dezernat des Hauses werden ständig Konzepte gefordert. Der Bitte nach internem geschlossenem Verwaltungshandeln bei der Bildung von Projektgruppen, wird jedoch nicht nachgekommen. Für einen Änderungsantrag, bei dem die gesamte Verwaltung und nicht nur das Dezernat für die Umsetzung der Arbeitsrichtung Masterplan Kultur verantwortlich zeichnet, wäre er dankbar.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** erwähnt, dass bei einer Sitzung des Kulturausschusses vor 2 Jahren, die BV zum Museumsverbund vom Dezernenten zurückgezogen wurde und seither viel Zeit verloren ging. Wenn heute die Arbeitsrichtungen beschlossen werden sollen, so betrifft dies bspw. auf Seite 24 die Stiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich mit seinen Formulierungen und auf Seite 30 das Anhaltische Museum mit den dazugehörigen Formulierungen. Dies ist aber alles unausgegoren. Die Stadträte machen sich lächerlich, wenn einem Konzept gefolgt wird, dass nicht belastbar ist. Er stellt den Antrag, das Konzept in seiner derzeit vorliegenden Form nicht zu beschließen. Der Ausschuss soll sich nachher zum Termin einer Sondersitzung verständigen, für die konkrete Aufgabenstellungen zur Konkretisierung des Konzeptes formuliert werden.

Herr **Busch** möchte wissen, warum sich Herr Dr. Raschpichler an den Städte- und Gemeindebund gewandt hat, wenn er doch gar keine Legitimation hatte, mit Partnern zu sprechen. Weiterhin kann er sich vorstellen, dass auch dem Kultusministerium die Defizite dieses Konzeptes augenscheinlich sind.

Herr Dr. **Raschpichler** erwidert, dass die Überlegung des sozialen dritten Arbeitsmarktes seine Idee seit 1997 ist, sie wurde jetzt wieder aufgegriffen und an den Städte- und Gemeindebund herantragen. Die Arbeitsrichtung des Masterplans Kultur wurde vor einem Jahr in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschlossen. Als aber die Inhalte konkreter wurden, gab es gewisse Zögerlichkeiten an dieser Arbeitsrichtung. Die Arbeitsrichtung wurde Frau Kopf-Siewers, Herrn Prof. Puhle vom Landesmuseumsverband und den Landräten der Region vorgestellt.

Herr **Otto** wiederholt seinen Vorschlag, in einer Sondersitzung Detailfragen zu klären.

Herr **Rumpf** bemerkt, dass die Gliederung des Konzeptes nicht kritisiert wurde und durchaus heute als Arbeitsrichtung beschlossen werden kann. Es kann nicht gewollt sein, das Konzept zu stoppen. Die Feinheiten könnten in einer weiteren Sitzung besprochen werden. Die Anwesenheit der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in der heutigen Sitzung ist nicht zufällig und die Diskussion zur Bürgerarbeit wurde sicherlich aufmerksam verfolgt.

Herr **Hartmann** hält es nicht für machbar, alle Details zu diskutieren, da dabei viel Zeit vergeudet würde. Das Konzept muss auf den Weg gebracht werden, auch wenn es sich erst in Jahren zu einem Ergebnis entwickelt. Er erwartet, dass die heute kritisierten Punkte in der Ausschusssitzung am 18.11.10 im Konzept überarbeitet sind.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** bittet Herrn Behrens und Herrn Krause um ihre Einschätzung zur Bürgerarbeit. Herr **Behrens** erläutert, dass Gespräche über das Machbare geführt wurden. Aus seiner Sicht besteht der rechtliche Rahmen darin, dass ein öffentliches Interesse und die Zusätzlichkeit vorliegen müssen, um mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten handeln zu können. An deren Ausfeilung muss anhand konkreter Maßnahmen für Dessau gearbeitet werden. Dies könnte, wenn es hier eine Grundsatzentscheidung gibt, näher besprochen werden. Die Verwaltung sollte in die Lage versetzt werden, Details auszuformulieren, die dann zur Abstimmung gestellt werden. Er bietet an, daran teilzunehmen und aus Sicht der Agentur für Arbeit zu bewerten.

Herr **Krause**, als Vertreter des Jobcenters, hat sich mit der Agentur für Arbeit verabredet, an dieser Stelle an der Umsetzungsverantwortung der Bürgerarbeit zusammen zu arbeiten. Das Modell Bürgerarbeit ist für die Dauer von 2 Jahren im gesamten Bundesgebiet in der Erprobung. Wie der Gesetzgeber danach entscheidet, ob es dauerhaft einen dritten Arbeitsmarkt gibt, ist noch offen. Aber die Chance sollte genutzt werden.

Herr **Maloszyk** unterbreitet den Vorschlag, eine Sondersitzung vor dem am 16.11.10 stattfindenden Sozialausschuss durchzuführen, um eine korrigierte Version des Masterplans in die Fachausschüsse geben zu können. Heute soll nur die Arbeitsrichtung zur Kenntnis genommen werden.

Frau **Stöbe** möchte den Beschluss in seiner jetzigen Form heute auf den Weg bringen und auch in einer Sondersitzung vor dem 16.11.10 über Details sprechen.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** formuliert den Antrag von Herrn Maloszyk, heute den Masterplan als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis zu nehmen, im Oktober eine Sondersitzung durchzuführen und die überarbeitete Version am 18.11.10 im nächsten Kulturausschuss zu beschließen.

Herr Dr. **Raschpichler** äußert seine Bedenken. Er braucht Verlässlichkeit für die weitere Arbeit und geht davon aus, dass trotz einer Sondersitzung, das vorgeschlagene Ziel nicht erreicht wird. Er bittet darum innerhalb der nächsten 2 Wochen um verbindliche Hinweise, die berücksichtigt werden sollen.

Herr **Otto** möchte seinen Vorschlag so verstanden wissen, dass in der möglichen Sondersitzung ein Konsens über die Änderungen hergestellt werden kann. Eine Stellungnahme der einzelnen Ausschussmitglieder wäre kontraproduktiv.

Frau **Stöbe** möchte, dass die Verwaltung handlungsfähig ist und wiederholt ihren Vorschlag, heute einen Beschluss zu fassen.

Herr **Hartmann** fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob die Kraft und Kompetenz für Detailbetrachtungen vorhanden ist. Die Verwaltung muss sich hier Fachleuten bedienen, die dies besser einschätzen können.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** kann sich dieser Meinung nicht anschließen. Er kann sich durchaus vorstellen, dass Teilmaßnahmen in Varianten gegenübergestellt formuliert und dann zur Beschlussfassung gebracht werden können. Das kann der Ausschuss leisten.

Herr **Dreibrodt** findet es in der Öffentlichkeit nicht vertretbar, wenn es zu keinem Beschluss kommt. Der Masterplan muss qualifiziert werden. Dafür ist eine Sondersitzung geeignet. Er kann die Sorge zur heutigen Beschlussfassung nicht nachvollziehen, da mit der Arbeitsrichtung noch keine Details beschlossen werden. Es gibt jetzt Änderungsanträge und die Diskussion sollte zum Abschluss geführt werden.

Herr Dr. **Raschpichler** weiß nicht, wie er an einer Qualifizierung des Masterplans weiterarbeiten soll, wenn heute dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt wird. Er lehnt eine erneute Sitzung ab, bei der Punkt für Punkt alles abgestimmt werden soll.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** beendet die Diskussion und formuliert den **Änderungsvorschlag**: In einer Sondersitzung wird der Masterplan diskutiert, offene Fragen werden geklärt und dieses mit dem Ausschuss abgestimmte Papier kann dann beschlossen werden.

1. Die beiliegende Arbeitsrichtung zum Masterplan Kultur wird als Grundlage für die weitere Umsetzung innerhalb des Dezernates V bestätigt.
2. Es ergeht der Auftrag das Rahmenstrukturkonzept für die Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau weiter zu qualifizieren. Für die Qualifizierung wird im Rahmen eines Projektmanagement eine Projektgruppe gebildet.

Die Besetzung der Projektgruppe „Rahmenstrukturkonzept für die Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau“ wird wie folgt vorgeschlagen:

strategische Leitung:	Herr Dr. Raschpichler Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur
-----------------------	---

operative und administrative Leitung:	Herr Vorjans/ Herr Ziegler Amtsleiter für Kultur
---------------------------------------	---

Teammitglieder:	Herr Griesbach Frau Gebhardt Herr Mosch Herr Kauß
-----------------	--

Bei Bedarf werden Vertreter weiterer Fachämter (z. B. Haupt- und Personalamt, Amt für Stadtfinanzen, Rechtsamt, Amt für Zentrales Gebäudemanagement) hinzugezogen.

3. Die Arbeitsrichtung Masterplan Kultur ist als Informationsvorlage in die Tagesordnung der zu beteiligenden Fachausschüsse aufzunehmen.
4. Die für den Vollzug der Arbeitsrichtung erforderlichen Teilbeschlüsse sind detailliert vorzubereiten.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 3 : 4 : 0

Dem Änderungsvorschlag wird nicht zugestimmt.

Herr **Rumpf** stellt den **Antrag**, den Punkt 3 der Beschlussvorlage: - Die Arbeitsrichtung Masterplan Kultur ist als Informationsvorlage in die Tagesordnung der zu beteiligenden Fachausschüsse aufzunehmen. – zu streichen, um die Durchführung einer Sondersitzung und die Einarbeitung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 3 : 1

Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende Arbeitsrichtung zum Masterplan Kultur wird als Grundlage für die weitere Umsetzung innerhalb des Dezernates V bestätigt.
2. Es ergeht der Auftrag, das Rahmenstrukturkonzept für die Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau weiter zu qualifizieren. Für die Qualifizierung wird im Rahmen eines Projektmanagements eine Projektgruppe gebildet. Die Besetzung der Projektgruppe „Rahmenstrukturkonzept Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau“ wird wie folgt vorgeschlagen:

Strategische Leitung: Herr Dr. Raschpichler
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung
und Kultur

operative und
administrative Leitung: Herr Vorjans/Herr Ziegler
Amtsleiter für Kultur

Teammitglieder: Herr Griesbach
Frau Gebhardt

Herr Mosch
Herr Kauß

Bei Bedarf werden Vertreter weiterer Fachämter (z. B. Haupt- und Personalamt, Amt für Stadtfinanzen, Rechtsamt, Amt für Zentrales Gebäudemanagement) hinzugezogen.

3. Die Arbeitsrichtung Masterplan Kultur ist als Informationsvorlage in die Tagesordnung der zu beteiligten Fachausschüsse aufzunehmen.
4. Die für den Vollzug der Arbeitsrichtung erforderlichen Teilbeschlüsse sind detailliert vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 4 : 3 : 0

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Herr Prof. Dr. Schmidt stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Herr Prof. Dr. Schmidt schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 05.07.13

Prof. Dr. Holger Schmidt
Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer